

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halver: Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshl, Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Volme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Radepornwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil jr., Halver i. W. — Fernsprecher Nummer 442, Amt Halver. — Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 183

Inseratenpreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Reichspennig, für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 10 Reichspennig. — Offertgebühren 10 Reichspennig und Porto —

Halver

Donnerstag, den 7. August

Erscheint wöchentlich 6 mal
Gratis beilagen: „Zeitgeschehen im Wochenbild“, „Landmanns Sonntagsblatt“, „Herb und Scholle“, — „Für unsere Frauen“ und „Am Abend“.

1930

Die heutige Ausgabe umfasst 8 Seiten.

Kleine Zeitung für eilige Leser

* Am 1. September d. J. tritt die durch die Notverordnung eingeführte Ledigensteuer in Kraft. Zur Berechnung sind amtliche Merkblätter ausgegeben worden.

* Eine schwere Kohlenstaubexplosion fand auf der Saargrube „Calmette“ statt, bei der 18 Bergleute verletzt wurden und ein Bergmann getötet wurde.

* In den Südstaaten der Vereinigten Staaten kamen zu den Schäden durch die Hitze noch Verheerungen durch Heuschreckenschwärme hinzu.

Manöver.

Im vorigen Jahre hat unsere kleine Reichswehr kein Manöver veranstaltet. Es wurde gespart, es mußte gespart werden, da das Reich in schwerster finanzieller Not war. Das werden viele bedauert haben, denn im Manöver kommt die Reichswehr als Truppe einmal in eine engere Berührung mit der Bevölkerung, kommt heraus aus Kasernenhof und Truppenübungsplatz. Aber die Manöver der deutschen Reichswehr sind ja auch ihrem Wesen, ihren Zwecken nach ganz andere geworden als früher, ehe vor sechzehn Jahren aus den Herbstmanövern, dem Kriegs„Spiel“, blutiger Ernst geworden war in West und Ost. Vor dem Kriege war das Manöver eine Art Prüfung für das Können und die Leistungsfähigkeit von Mannschaften und Offizieren bis zum „Kommandierenden“ hinauf. Beide mußten zeigen, was Körper und militärisches Wissen zu leisten vermochten, nach ein- oder zweijähriger Dienstzeit. Jetzt ist's anders geworden, da das Soldatsein auch den Mannschaften zum Beruf wurde, der unter dem Druck der Versailleser Entwaffnungsbestimmungen sich nicht fortbilden, weiterentwickeln kann. Alles, was über Gewehr und Pistole, Maschinengewehr und leichte Feldkanone hinausgeht, ist ja verboten und die Innehaltung dieses Verbots wird eifrig kontrolliert. Da muß die Reichswehr sich hauptsächlich mit dem „markierten Feind“ begnügen, über den man früher als Soldat immer ein bißchen lächelte, weil es alles nur „Annahme“ war. So ist für die Mannschaften der Reichswehr, für die Unteroffiziere von heute das Manöver nicht mehr jene große Prüfung von einst mit all ihren Leiden und Freuden. Der enge Kreis militärischen Wissens und militärischer Betätigung, der ihnen durch ein argwöhnisch behütetes Diktat gezogen ist, wird von der Reichswehr voll und ganz beherrscht.

So ist das Manöver der deutschen Reichswehr vor allem zu einer Übungs- und Prüfungsarbeit der mittleren und oberen Führung geworden, ist das Hauptgewicht nach der Seite des Strategischen in der oberen, des taktisch hierin sich zweckmäßig Einordnens der mittleren Führung gelegt. Und darum wird auch das diesjährige Herbstmanöver der Reichswehr vor allem eine „Kader“-Übung sein, also ein Kriegs„Spiel“ in doppelter Beziehung: unzulänglich ausgerüstet, mit Holzattrappen und „Annahmen“, mit beschränkter Truppenzahl, wo eine Kompanie vielleicht ein ganzes Regiment zu „markieren“ hat, — so „spielt“ sich heute für die deutsche Wehrmacht das „Krieg im Frieden“ ab. Außerdem — muß auch jetzt wieder gespart werden. Der 82jährige Feldmarschall von Hindenburg wird als des Deutschen Reiches Präsident als Beobachter an diesem Manöver teilnehmen. Was nur Menschen, nur „Diktat“ möglich ist, wird unter seinen Augen die Reichswehr leisten wollen und leisten können; jetzt nicht mehr wie einst ein Volk in Waffen, sondern nur noch Erbe einer großen Tradition, die in dem Namen des Mannes gipfelt, vor dem Offizier und Mann jetzt in so farger Rüstung, mit eingeengtem Willen erscheinen werden.

Aber gleichzeitig wohl, dicht an unserer Grenze, wird die größte und modernst ausgerüstete Militärmacht ein Manöver in gewaltigstem Umfang und unter Einwirkung der modernsten Heeresrüstung abhalten. Frankreich, das ja zum erstenmal nach Kriegsende jetzt seine Manöver nicht mehr auf — rheinischem Boden veranstalten kann! Man will den „Erfall“ durchprobieren und diese „Annahme“ ist ein plötzlicher Einbruch Deutschlands nach Französisch-Lothringen. Die Politik „spielt“ bei diesem Kriegsspiel also sehr bestig mit und diese „Annahme“ ist wirklich nur eine — Annahme! Aber auch — die einzige. Denn sonst ist alles kriegsrecht, sogar die Truppenstärke wird durch Reservisteneinziehungen kriegsmäßig gemacht. Und von Attrappen ist schon gar keine Rede; alles ist durchaus kriegsrecht vom schweren Geschütz bis zum Bombengeschwader, vom Tank bis zur nagelneuen, hypermodernen Befestigung dicht entlang der deutschen Grenze und bis zum Nachtflug mit Abwehrübung. Eine Prüfung und Übung nicht bloß für die obere Führung, sondern auch für die Unterführung und die Mannschaften; denn Frankreich will zum erstenmal feststellen, wie die einjährige Dienstzeit sich auf das militärische Können der Mannschaften auswirkt. Und man probiert auch gleich das neue Befestigungssystem mit aus, das „zum Schutz gegen Deutschland“ für viele Milliarden Frank auf- und ausgebaut worden ist. Truppen wie Generale sollen es nicht verkennen, wie sie sich kriegsrecht-militärisch zwar nicht mehr auf deutschem Boden, aber dicht an der deutschen Grenze zu verhalten haben. Und zu sparen hat man ja nicht nötig. Ganz und gar nicht. Zufrieden werden aber nicht nur die französischen Militärs sein, sondern vor allem die Rheinländer, nämlich darüber, daß sich dieses französische Kriegs„Spiel“ nicht mehr auf ihren Fluren und Feldern, auf ihren Straßen und am Ufer des Rheins vollzieht.

Die neuen Steuern-Wirtschaftsgesundung

Ab 1. September Ledigensteuer.

Amtliche Merkblätter.

Am 1. September d. J. treten nach der Notverordnung des Reichspräsidenten bei Arbeitnehmern ledigen Standes Zuschläge zur Lohnsteuer in Wirksamkeit. Die Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes, also der Beamten, wurde bereits vom Tage der Verkündung, d. h. vom 27. Juli d. J. ab, durchgeführt. Die Neuordnung der Tabaksteuer gewann vom 1. August d. J. ab rechtliche Kraft. Nach der Verordnung über die Ledigensteuer, die mit Beginn des nächsten Monats eingeführt wird, hat jeder ledige Arbeitnehmer einen Zuschlag von zehn Prozent zu seinem Lohnsteuerbetrag zu leisten, wenn der Arbeitslohn 2640 Mark jährlich übersteigt. Als ledig gelten alle, die nicht verheiratet sind, ferner verwitwete oder geschiedene Personen, wenn aus ihrer Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind. Ausgenommen von dem Zuschlag sind alle die, die einen Zuschuß zum Unterhalt von Angehörigen leisten, der zehn Prozent ihres Einkommens übersteigt.

Aber diese Steuer ist ein amtliches Merkblatt herausgegeben worden, das bei allen Finanzämtern unentgeltlich zu haben ist. Außerdem werden, um den zur Einziehung verpflichteten Arbeitgebern die Berechnung zu erleichtern, in kürzester Zeit amtliche Tabellen erscheinen, aus welchen die Beträge der einzubehaltenden Lohnsteuer für alle steuerpflichtigen ledigen Arbeitnehmer ohne weiteres zu ersehen sind.

Die Gemeindesteuern in Preußen.

Ein ministerieller Runderlaß.

In einem Runderlaß des preussischen Ministers des Innern und des Finanzministers wird zu der Notverordnung des Reichspräsidenten, soweit sie die Einnahmen der Gemeinden betrifft, hinsichtlich der Auswirkungen dieser Maßnahmen für das Rechnungsjahr 1930 folgendes ausgeführt:

Zur Erhebung einer Gemeindebesteuer

sind sämtliche Gemeinden berechtigt und gewisse Gemeinden verpflichtet. Mit Rücksicht auf die finanzielle Notlage der Gemeinden, insbesondere das Anschwellen der Wohlfahrtslasten, wird erwartet, daß auch diejenigen Gemeinden, die nach den Vorschriften der Notverordnung nicht zur Einführung der Biersteuer ohnehin verpflichtet sind, alsbald zur Einführung bzw. Erhöhung der Biersteuer schreiten — diejenigen Gemeinden, die durch Wohlfahrtslasten in außerordentlichem Maße belastet sind, dürfen außerdem eine

besondere Gemeindegetränksteuer

auf Wein, weinähnliche und weinhaltige Getränke, Schaumwein, schaumweinähnliche Getränke, Trübbranntwein, Mineralwässer und künstlich bereitete Getränke, sowie Kaffee, Tee und andere Auszüge aus pflanzlichen Stoffen erheben, soweit diese Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Die Erhebung dieser Steuer ist nur neben einer Gemeindebesteuer zulässig. Die Festsetzung des Landespreises der

Bürgersteuer

und die von dem Reichsfinanzminister zu erlassenden Durchführungsbestimmungen werden demnächst erfolgen. Alle diejenigen Gemeinden, in denen die Grundvermögenssteuerzuschläge oder Gewerbesteuerzuschläge über die bis zum 1. August 1930 beschlossenen Sätze erhöht werden, sind verpflichtet, die Gemeindebesteuer oder wahlweise die Bürgersteuer zu erheben.

Stegerwald für gesunde Wirtschaft.

Eine Rede in München.

Die Christlichen Gewerkschaften Münchens hielten eine Vertrauensmännerversammlung ab, in deren Mittelpunkt eine Rede des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald stand. Der Minister führte u. a. aus: Wirtschaft, Steuer- und Sozialpolitik könnten nicht getrennt, sondern müßten als eine Einheit behandelt werden. Wir durchleben eine Weltwirtschaftskrise von ungeheurem Ausmaß. Man glaube, die Weltwirtschaftslage festigen zu können. Wenn Deutschland sich nicht baldig auf die internationale Preislage umstelle, dann werde die Massenarbeitslosigkeit zu einer Dauererscheinung werden. In derselben Stunde, in der sich die

privatkapitalistische Ordnung in einer schweren Krise

befinde, könne innerhalb dieser Ordnung nicht sozialistische Steuer- und Wirtschaftspolitik gemacht werden. Keine Zeit sei ungeeigneter für wirtschaftliche Versuche als die Gegenwart. Mit einer Diktatur könnten diese Dinge nicht in Ordnung gebracht werden. Das Bürgertum müsse sich klar sein, daß es für die deutsche Arbeiterschaft ein politisches und wirtschaftliches Zurück auf 1914 nicht mehr gebe. Nur über das Tempo des Aufstiegs könne man streiten, nicht aber über den Aufstieg an sich. Schließlich müsse die Arbeiterschaft sich bewußt werden, daß sie nur mit dem deutschen Volk im Ganzen aufsteigen oder in eine große Glanzperiode hineingeführt werden könne. Sparame Wirtschaft sei notwendig auf der ganzen Linie mit der Maßgabe, daß an der Volksgesundheit, der Volkskraft und der Volksmoral nicht Raubbau getrieben werde. Die Quelle der Sozialpolitik sei eine gesunde Wirtschaft. Daher müsse nachdrücklich an der Kräftigung der Wirtschaft gearbeitet werden.

Aufrüstung statt Abrüstung

Amerika, Frankreich und Tschechei in Waffen.

Nur Deutschland hat abgerüstet.

Im Vertrag von Versailles wurde Deutschland das Diktat auferlegt, seine Heereseinrichtungen bis auf einen kleinen Rest, die Reichswehr, abzubauen. Es hat getreulich diese vorgeschriebene Abrüstung durchgeführt, und zwar in der Erwartung, dem in Versailles gegebenen Versprechen der Deutschen werde alsbald die allgemeine Abrüstung der übrigen großen Militärstaaten folgen. Aber das Gegenteil ist eingetreten. Das Versailleser Versprechen wurde nicht gehalten, heute steht die Welt unter schwererer Waffenlast als vor 1914. Das ist ohne weiteres zu erkennen an einigen Angaben über die wirklichen Verhältnisse.

Mehr Kampfflugzeuge für Amerika.

Das amerikanische Marineamt plant, die Kampfkraft der Luftwaffe in Verbindung mit der Kriegsschiffe auf breiter Grundlage zu erproben. Versuchsweise soll jeder Zerstörer und jedes Unterseeboot mit einem Kampfflugzeug versehen werden, das gleichzeitig Beobachtungszwecken zu dienen hat. Das Marineamt ist entschlossen, die Überlegenheit Amerikas auf dem Gebiete der Kriegsluftfahrt ein für allemal sicherzustellen.

In Washington ist man der Ansicht, England und andere Seemächte seien bestrebt, die durch den kürzlichen Londoner Flottenvertrag nicht berührten Luftstreitkräfte gewaltig zu vermehren. Der Vertrag sollte dem Wettrennen zur See ein Ende machen. Nun wird sichtlich der Wettlauf auf dem Gebiete der Luftwaffen erneut aufgenommen, ehe noch die als überflüssig erklärten Panzerschiffe außer Dienst gestellt sind.

Frankreichs gigantische Manöver.

Truppenübungen außerordentlichen Umfangs hat die französische Regierung für diesen Spätsommer angeordnet. Weit mehr als 50 000 Mann werden in Lothringen, und zwar an der deutschen Grenze, zusammengezogen, nicht

weniger als vier geschlossene Infanteriedivisionen, ferner eine Kavalleriedivision, ein Lankegiment, mehrere Verbände mit motorischen Kriegshilfsmitteln, Aufklärungsabteilungen, dann mit Kraftfahrzeugen ausgerüstete Artillerieformationen, zahlreiche Fliegerstaffeln usw.

Alle teilnehmenden Verbände werden durch die Einziehung von Reservisten der ersten Jahrgänge auf annähernd Kriegsstärke gebracht und zweitens ist der Raum der Manöver so gewählt, daß ohne Schwierigkeiten die bereits fertiggestellten Teile des großen Befestigungssystems an der französischen Ostgrenze in den Rahmen der Übungen einbezogen werden können. Die leitende Idee ist die etwaige Abwehr eines — man staune nicht — deutschen Angriffes. Bei der tatsächlich so weit zurückgeschraubten Verleibungsmöglichkeit Deutschlands wirkt diese Absicht unmittelbar nach der endlichen Befreiung des Rheinlandes aus der überlang ausgedehnten Befestigungszeit besonders belegend.

Der tschechoslowakische Gasbombentrieg.

Am 6. August wurden die von der tschechoslowakischen Regierung angeordneten Versuche, einen Luft- und Gaskrieg als militärische Übung so weit wie möglich vorzuführen, abgebrochen. Über die leitenden Ideen bei diesen Übungen ist alles Wissenswerte schon vorher bekanntgeworden. In den beiden letzten Nächten fanden große Angriffe auf die Städte Olmütz und Königgrätz statt. Von größeren Schwierigkeiten oder Unglücksfällen ist zunächst nichts bekanntgeworden. Die bedrohten Städte, zumal ihre Bahnhöfe und Flugplätze, waren zur Flugzeugabwehr mit den modernsten technischen Apparaten ausgerüstet. Die angreifenden Bombenflugzeuge bewegten sich zum Teil in Höhen von 5000 bis 6000 Metern.

Das Ergebnis wird folgendermaßen zusammengefaßt: Fliegerangriffe sind durch die technische Vervollkommenung der Abwehrapparate erschwert, jedoch unverändert möglich und durch die technische Vervollkommenung der Bomben ausfallsicher. In einem kommenden Kriege wird es die bisher übliche Scheidung zwischen Front, Etappe und Hinterland nicht mehr geben. Die Zivilbevölkerung ist dem Tode in genau dem gleichen Maße ausgesetzt wie die kämpfenden Truppen.

Arbeit statt Unterstützung.

Die Bedeutung der „werteschaffenden Arbeit“.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Schrupp, sprach kürzlich ausführlich über Organisation und Aufgaben der neugegründeten „Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G.“. Die Geschäfte der Gesellschaft würden sich ausschließlich auf dem Gebiete der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge bewegen. Die Fürsorge für die Arbeitslosen dürfe sich nicht darin erschöpfen, die Arbeitslosen zu unterstützen, man müsse sie vielmehr werteschaffender Arbeit im Wirtschaftsleben zuführen. Der Redner verbreitete sich dann über die Bedeutung von Notstandsarbeiten, wobei er feststellte, daß die Reichsanstalt sich stets um das Zustandekommen von Notstandsarbeiten bemüht und diese auch finanziell unterstützt habe. Vom Januar 1927 bis zum Ende des Jahres 1929 seien bei den von der Reichsanstalt geförderten Arbeiten über 45 Millionen Tagewerke geleistet worden. In den letzten Jahren hätten im Laufe eines Jahres rund 250 000 Arbeitslose für drei Monate herangezogen werden können. Da die begrenzten Mittel der Reichsanstalt nicht ausreichten, um genügend Notstandsarbeiten in Gang zu bringen, müßten Reich und Länder Mittel für diesen Zweck bereitstellen. Im Laufe der Jahre habe das Reich 400 Millionen dafür hergegeben. Die schlechte Lage der Reichsfinanzen habe es mit sich gebracht, daß trotz der steigenden Arbeitslosigkeit für die werteschaffende Arbeitslosenfürsorge immer weniger Mittel hätten zur Verfügung gestellt werden können. Während früher rund 100 Millionen im Jahre dafür ausgegeben worden seien, seien im neuen Haushalt nur noch 45 Millionen angesetzt. Dadurch seien die Notstandsarbeiten fast ganz zum Erliegen gekommen. Da nun das Reich durch die werteschaffende Arbeitslosenfürsorge ein Vermögen von 400 Millionen angesammelt habe, das in inländischen Darlehensforderungen bestehe, habe es nahegelegen, diesen Stock zu mobilisieren. Zu diesem Zweck hätten die Reichsreditgesellschaft und die Deutsche Bau- und Bodenkreditbank im Auftrage der Reichsregierung mit ausländischen Geldgebern verhandelt. Bei den Verhandlungen, die jetzt vor dem Abschluß stünden, habe es sich als notwendig erwiesen, die Forderungen des Reiches, die als Grundlage ausländischer Anleihen dienen sollen, in eine Gesellschaft des privaten Rechts einzubringen, die nun als Schuldnerin der ausländischen Anleihen und als Gläubigerin der inländischen Darlehensnehmer aufträte. So sei es möglich, in den nächsten zwei bis drei Jahren 180 bis 200 Millionen Mark Auslandsmittel herbeizuschaffen.

Die neugegründete Gesellschaft werde ihre Arbeit bereits in den nächsten Tagen aufnehmen. Die Landesarbeitsämter seien bereits veranlaßt worden, die wichtigsten Projekte für Notstandsarbeiten vorzulegen. Die neue Gesellschaft werde noch in diesem Monat beachtliche Arbeiten in Fluß bringen, für die sie zu günstigen Bedingungen, einem Zinssatz von fünf bis sechs Prozent und einer Tilgungsdauer von 25 Jahren, Darlehen im Betrage von etwa 50 Millionen zur Verfügung stelle. Zu den erwähnten 50 Millionen träten noch Zuschüsse der Länder und der Reichsanstalt, so daß insgesamt für die nächsten Monate etwa 125 Millionen zur Verfügung stehen würden. Da die Träger der Notstandsarbeiten die gleichen Summen aufzubringen hätten, würden also sehr bald Arbeiten im Betrage von 200 bis 250 Millionen in Fluß kommen.

Der Redner schloß mit dem Hinweis darauf, daß künftig die Reichsmittel für die werteschaffende Arbeitslosenfürsorge unabhängig von der Verabschiedung des Haushalts seien, — eine erfreuliche Tatsache, da wirtschaftliche Arbeiten größeren Umfangs nur dann ihren Zweck erfüllen könnten, wenn ein Kreditprogramm auf längere Sicht festgelegt werden könne.

Guter Rat und gute Tat.

Das Agrarprogramm der Industrie.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat bekanntlich vor kurzem Beiträge zu einem Agrarprogramm veröffentlicht, in denen unter den Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der deutschen Landwirtschaft auf den Ausbau einer den deutschen Verhältnissen angepaßten Absatzorganisation besonderes Gewicht gelegt wird, und zwar stehen hierbei die Molkereierzeugnisse im Vordergrund.

Die Ausführungen des Reichsverbandes verdienen angesichts der gegenwärtigen katastrophalen Erscheinungen auf den Weltmärkten für Molkereierzeugnisse durchaus Beachtung. Wie in anderen Ländern, so muß man auch in Deutschland danach trachten, mit allen verfügbaren Mitteln die drohende Unrentabilität der Milchwirtschaft zu bekämpfen. Mit Recht betont die Denkschrift, daß es dabei zunächst nicht so sehr auf eine Ausweitung der Produktionsmenge ankommt; leiden doch seit kurzem die Weltmärkte von Molkereierzeugnissen unzweifelhaft unter einer Art Überproduktion. Angesichts des sich hieraus ergebenden gewaltig gesteigerten Konkurrenzdruckes ist es daher durchaus richtig, wenn das industrielle Agrarprogramm die Senkung der Erzeugungskosten und die Verbesserung der Qualität sowie die Zusammenfassung großer einheitlicher Mengen qualitativ verbesserter Erzeugnisse in zweckmäßig aufgebauten Organisationen an die Spitze der zu ergreifenden Maßnahmen stellt. Dieserhalb muß auch auf eine erfolgreichere Gestaltung der Fütterung Gewicht gelegt werden. Bei der Organisation des Absatzes ist auf die Verhinderung übermäßiger Preisschwankungen hinzuwirken. In einem besonderen Teil der Denkschrift werden dann die verschiedenen Fragen im einzelnen behandelt. Es wird auf die Schwierigkeiten des Absatzes deutscher Molkereierzeugnisse näher eingegangen. Da die Qualitätserzeugnisse oft nicht die im Interesse einer gesunden Entwicklung gelegenen besseren Preise erreichen, besteht damit kein genügender Anreiz für die Landwirtschaft, sich der Qualitätserzeugung zuzuwenden. Das Ziel muß aber sein, das Inlandserzeugnis der Auslandsware gleichwertig oder überlegen zu machen. Die Verwirklichung dieses Zieles soll nach der Denkschrift für die nächsten Jahre durch öffentliche Mittel verschiedener Art gefördert werden. Fast bei allen Vorschlägen sind in der Denkschrift immer wieder Reichsbeihilfen oder Kredite als Grundlage vorausgesetzt.

Wenn es nun auch außerordentlich zu begrüßen ist, daß sich die Industrie neuerdings in eingehender Weise mit landwirtschaftlichen Fragen befaßt und dadurch auch die Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der gesamten Wirtschaft unterstreicht, so vermißt man doch in dem Programm, das vorwiegend auch in

Siegfried Wagners Todesstunde.

Die Festspiele werden fortgesetzt.

Das Befinden Siegfried Wagners hatte sich seit Sonntag mittag auf das Bedenklichste verschlechtert. Die Bayreuther Ärzte und Professor Romberg-München hatten sich seit Tagen um den Kranken bemüht, ohne jedoch die Entzündung des Herzmuskels beheben zu können. Am Sonntag vormittag hat Wagner, nachdem man ihm mitteilte, daß am Festspielshügel alles in Ordnung sei und die Aufführungen überall bestens aufgenommen würden, scherzend geäußert: „Na, da wird Reinhardt ja seine Freude haben!“ Am Sterbebett waren sämtliche Familienmitglieder versammelt. Die Bethargie trat im Laufe des Mittags ein, der Tod um 17.35 Uhr. Seine letzten Worte waren: „Eva, Lulu!“ Sie galten seinen beiden Schwestern, Frau Chamberlain und Daniela Rhode.

Wie die Festspielleitung in Bayreuth mitteilt, werden die Festspiele auf ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen Meisters Siegfried Wagner fortgesetzt.

Geschichten um Siegfried Wagner.

Als Siegfried Wagner ein Junge war, spielte er einst im Park des Hauses Wahnfried. Ein Bayreuther Bengel leistete ihm dabei Gesellschaft, und so kam es, daß sich der kleine Bayreuther beharrlich weigerte, in einen Teich zu springen. Die Gouvernante kam dazu. Streng fragte sie nach den Vorgängen.

„Ach,“ sagte Siegfried, „wir spielen Tannhäuser — und der stilllose Kerl weigert sich, Schwan zu sein.“

Als Siegfried Wagner die Leitung der Bayreuther Festspiele übernommen hatte, lag ihm ein Berliner Sänger sehr in den Ohren.

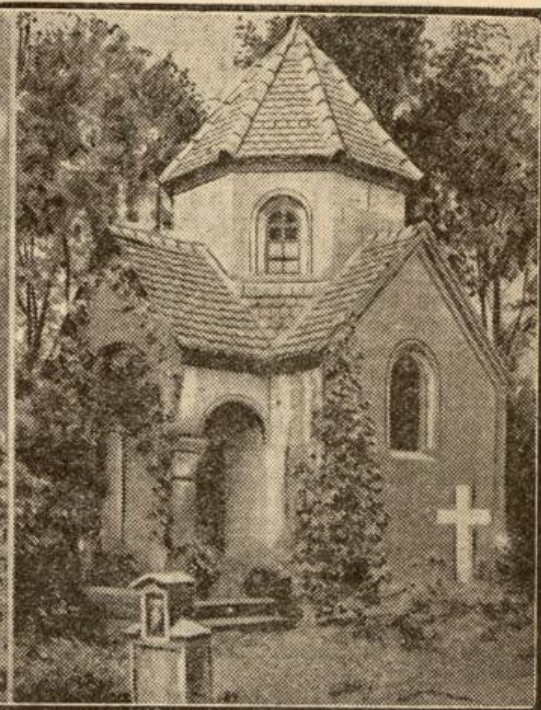
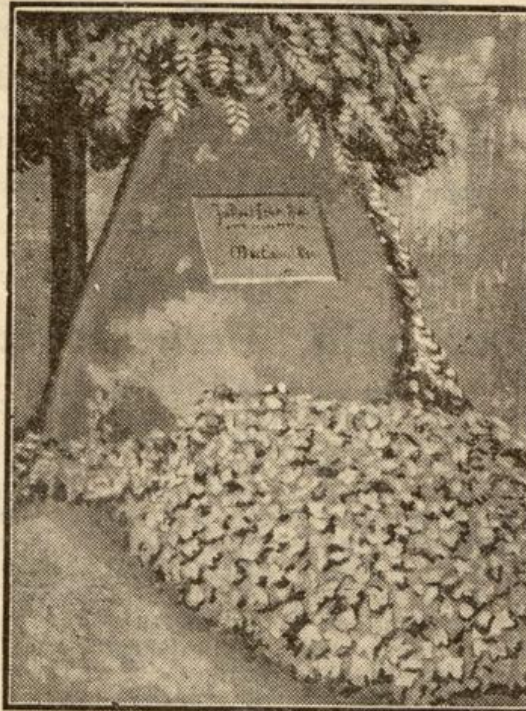
„Ich wäre glücklich, in derselben Stadt leben zu können wie der Sohn des großen Meisters.“

Siegfried Wagner sagte darauf:

„Lieber Freund — ich kann Ihnen wegen der Festspiele nicht nach Berlin verlegen.“

Siegfried Wagner hat eine Oper „Vanadictich“ ge-

Hier wird Siegfried Wagner ruhen.



Siegfried Wagner wird in dem Teil des Bayreuther Friedhofes beigesetzt werden, in dem sein Großvater Franz Liszt (rechts dessen Grabkapelle) und Jean Paul bestattet sind — und zwar wird er gegenüber der Grabstätte Jean Pauls (links) zur letzten Ruhe gebettet werden.

Bayreuth in Trauer.

Von allen öffentlichen Gebäuden Bayreuths, von den Hotels und den Häusern der befreundeten Familien wehen die schwarzen Trauerfahnen — ein trauriger Empfang für die vielen Gäste, die von aller Welt zur Dienstaufführung eingetroffen sind in der Hoffnung, Siegfried Wagner doch noch auf dem Festspielshügel zu sehen. Frau Eva Chamberlain, die Schwester des Verstorbenen, hat sich in ihre Villa eingeschlossen und empfängt niemand.

An der Bahre Siegfried Wagners.

Am Freitag Ehrenbegräbnis.

Nur einige Monate nach dem Tode seiner Mutter Rosina ist jetzt auch Siegfried Wagner gestorben. Ein schweres Herzleiden hat dem Schaffen auf der Höhe seines Lebens ein Ende gesetzt. Es bedeutete dem Kranken eine große Freude, daß die diesjährigen Bayreuther Festspiele, deren künstlerische und organisatorische Oberleitung in seiner Hand lag, einen allseitig anerkannten großen Erfolg aufzuweisen hatten. Diese Freude wird um so intensiver gewesen sein, als Siegfried Wagner ständig um Anerkennung als Komponist für seine zahlreichen Opernwerke gerungen hat, ohne daß er in diesem Kampf überlegener Sieger geblieben wäre.

Am Dienstag fand in Bayreuth die Aussegnung Siegfried Wagners in der Kapelle des Städtischen Krankenhauses im engsten Kreise statt. Außer der Familie waren nur wenige Freunde, darunter Toscanini, Muck, der Oberbürgermeister und der behandelnde Arzt geladen. Die Beisetzung wird am Freitag erfolgen. Voran geht ein öffentlicher Trauergottesdienst. Siegfried Wagner wird nicht neben seinen Eltern im Garten der Villa Wahnfried ruhen, sondern ein Ehrenbegräbnis der Stadt Bayreuth auf dem Städtischen Friedhof erhalten, gegenüber der Grabstätte von Jean Paul, in der unmittelbaren Nähe des Großvaters Franz Liszt und des Lieblingsdirigenten seines Vaters, Hans Richter.

Im Trauerhause sind zahlreiche Beileidskundgebungen eingegangen. U. a. hat Reichskanzler Dr. Brüning zugleich im Namen der Reichsregierung an die Gattin des verstorbenen Siegfried Wagner ein herzliches Beileidstelegramm gerichtet.

landwirtschaftsfremden Kreisen Verbreitung findet, einen gebührenden Hinweis darauf, daß in den letzten Jahren schon eifrig an der Verwirklichung derartiger Ziele gearbeitet ist. Auch bringt die dankenswerte Zusammenstellung des Agrarprogramms der Industrie nichts grundsätzlich Neues, sondern im allgemeinen nur eine Wiederholung alles dessen, was in Fachkreisen schon seit langem Gegenstand eingehender Erörterung bildet und auch bereits zu recht erfolgversprechenden Ansätzen und darüber hinaus auch zu schon wirksamen Maßnahmen geführt hat. Eine auch nur flüchtige Durchsicht der Haushaltspläne von Reich und Ländern zeigt, wie im Rahmen der gegebenen, leider beschränkten Möglichkeiten an der Lösung der gestellten Aufgaben eifrig bereits gearbeitet ist und wird. Gerade unter dem Einfluß der schwierigen weltwirtschaftlichen Verhältnisse und der Verarmung Deutschlands lassen sich die gesteckten Ziele leider nicht von heute auf morgen erreichen. Auch die reifliche Verwirklichung des Agrarprogramms der Industrie vermöchte nicht, über Nacht einen Wandel herbeizuführen. Harte und zähe Arbeit ist erforderlich. Es gilt, den bereits eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Die Anregungen, die dabei von den verschiedenen Seiten und so auch vom Reichsverband ge-



Ein Bild aus einer glücklicheren Zeit.

Siegfried Wagner mit seiner Gattin Winifred, die wahrscheinlich die Leitung der Bayreuther Festspiele übernehmen wird, und seinen Kindern im Garten der Villa Wahnfried.

schrieben. Eine Dame der Bayreuther Gesellschaft konnte sich den Titel nicht merken.

„An Bananen und Dietrich müssen Sie denken,“ sagte jemand.

Und am Abend sprach die Dame von der Oper „Birnen Schlüssel“.

Bei der Auswahl eines Orchesterdirigenten hatte ein Dirigent bei der Probe versagt. Siegfried Wagner sagte ihm das.

„O bitte, das ist meine Auffassung,“ sagte der gekränkte.

„Möglich — es gibt zwei Auffassungen. Sie haben die dritte gewählt.“

Ein unbegabter Spötter sagte einst zu Siegfried: „Es ist nicht schwer, Sohn eines großen Vaters zu sein!“

„Freilich nicht. Aber es gibt Leute, die sind nicht einmal das.“

geben werden, sind begrüßenswert und verdienen, soweit sie im einzelnen Neues bringen, genauere Prüfung zwecks ihrer Durchführbarkeit. Aber die große Marschroute ist schon seit langem durch die Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen und den Regierungsstellen vorgezeichnet.

Ein russisches Vineta.

Die Festung auf dem Meeresgrunde.

Man kennt die Sage von der auf dem Meeresgrunde ruhenden Stadt Vineta („Wendenstadt“). Dieses Vineta, auch Zulin oder Zumne genannt, soll einst eine phönizische Kolonie, ein berühmter Mittelpunkt des slawischen Handels an der Ostseeküste, auf der Insel Wolin, gewesen und später von den Wellen verschlungen worden sein. Unter dem Wasser liegende Granitblöcke sah man für die Trümmer Vinetas an, und wer ein feines Ohr hat, kann bei Meeresstille noch heute die Glocken Vinetas heraufklingen hören. Ein solches Vineta hat man jetzt auch unfern der Halbinsel Krim in Südrussland gefunden, nur, daß es sich hier tatsächlich um die Reste einer uralten Stadt zu handeln scheint. Führende Altertumsforscher

Salver, den 7. August 1930.

Sternschnuppen.

Die Sternschnuppen nun sind keine „Tränen“. Einzelne oder sporadische Sternschnuppen kann man in jeder Nacht sehen. Meist sind sie sehr schwach; ganz schwache, die nur im Fernrohr wahrnehmbar sind, sind wahrscheinlich in außerordentlicher Menge vorhanden. In gewissen Zeiten aber nehmen die Sternschnuppen außerordentlich an Häufigkeit zu und treten in förmlichen Schwärmen auf, so daß in wenigen Stunden deren viele Tausende gezählt werden können. In den erwähnten Augustnächten ist das der Fall. Es fragt sich nur noch, was man sich unter den Sternschnuppen vorzustellen hat. Daraus ist folgendes zu sagen: Über unser ganzes Sonnensystem zerstreut finden sich unzählige kleine, als „Meteoroiden“ bezeichnete Körperchen, die wir wegen ihrer Kleinheit, und da sie an sich dunkel sind, nicht wahrnehmen können. Auf ihrem Lauf um die Sonne begegnet die Erde fortwährend diesen Körperchen. Beim Eintreten in die Atmosphäre der Erde erhitzen sie sich in Folge des Widerstandes, den ihnen die Atmosphäre bietet, kommen ins Leuchten und erscheinen uns dann als Sternschnuppen. Die kleinsten verbrennen dabei vollständig, andere zerplatzen und fallen als Meteorsteine zur Erde; noch andere kreuzen nur die Erde und setzen jenseits derselben ihre Bahn weiter fort.

Außer unglücklichen vereinzelten Meteoroiden kommen aber auch vielfach ganze Meteoroidenwärme vor. Befindet sich nun eine solche dicke Wolke von Meteoroiden im Kreuzungspunkt ihrer Bahn mit der Erdbahn, und befindet sich die Erde gleichzeitig auch an dieser Stelle, was immer nach Ablauf einer gewissen Periode eintreten muß, so findet ein ganz besonders starker Sternschuppenfall statt. Derartige Meteoroidenwärme verdanken ihre Entstehung meist Kometen, die einen Theil ihrer ursprünglichen Masse längs ihrer Bahn zerstreut oder sich bereits gänzlich aufgelöst haben. Das ist die Wissenschaft von den Sternschuppenfällen. Die Poesie und die Liebe aber werten die fallenden Sterne ganz anders, und wenn man sich, während die Sterne über den Himmel hinschießen, etwas Schönes denkt, geht es bestimmt in Erfüllung.

—* **Landgemeinden und Reichstagswahl.** Der Preussische Landgemeindetag West fordert eine gerechte Vertretung der Landbevölkerung. Aus der Erkenntnis heraus, daß die Benachteiligung der Landgemeinden aus vielen Gebieten in Gesetzgebung und Verwaltung ihre letzte Ursache darin hat, daß die Landgemeinden in Regierung und Parlament nicht ihrer tatsächlichen Bedeutung entsprechend vertreten sind, hatte der Preussische Landgemeindetag West bereits vor den letzten Wahlen zum Reichstag und Preussischen Landtag am 20. Mai 1928, sowie anlässlich der Wahlen zu den Provinziallandtagen am 17. November 1929 sich an die einzelnen parteipolitischen Organisationen mit dem Ersuchen gewandt, bei der Aufstellung der Wahlvorschläge für eine hinreichende Vertretung der Landgemeinden besorgt zu sein. Da auch in der bisherigen Zusammenfassung des Reichstages die geringe Zahl der ländlichen Abgeordneten in keinem Verhältnis zu der großen Zahl der ländlichen Wähler stand, hat sich der Preussische Landgemeindetag West nunmehr erneut an die parteipolitischen Organisationen mit der Bitte gewandt, bei der Benennung der Kandidaten für den Reichstag auch die Vertreter der Landbevölkerung in dem Ausmaß zu berücksichtigen, das diese auf Grund der Zahl ihrer Wähler zweifellos beanspruchen können. Nur dann werden die Belange der Landgemeinden in Gesetzgebung und Verwaltung die ihrer Bedeutung entsprechende Wahrnehmung erfahren.

—I **Verkehrsunfall.** Gestern nachmittag ereignete sich in der Kölnerstraße ein Zusammenstoß zwischen einem Personenauto und einem Motorradfahrer, der zum Glück noch glimpflich abgelaufen ist, wobei das Motorrad beschädigt wurde. Der Motorradfahrer hatte eben das Rad bestiegen und angetreten als das Auto die Kölnerstraße entlang gefahren kam. Der Motorradfahrer, die Gefahr erkennend, sprang rechtzeitig ab und konnte sich vor dem Ueberfahren retten.

Der Aufmarsch der Parteien zum Wahlkampf beginnt. Wie aus dem Inzeratenteil ersichtlich, veranstaltet die Ortsgruppe Halber der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei am Samstag, dem 9. und Sonntag, dem 10. 8. in Halber Hans zur Fuhr, Bommert(Winter) und Grünendbaum (Kresting) öffentliche Volksversammlungen. Als Redner hierfür ist der Landwirt Eitterich aus Hattingen gewonnen worden. Da im Anschluß an die Ausführungen des Redners eine Aussprache stattfindet, kann mit einem interessanten Verlauf der Versammlung gerechnet werden.

—: Das Presbyterium gibt folgendes bekannt: Auf Grund der Friedhofsordnung werden alle Beteiligten aufgefordert, welche Reihengräber auf dem alten Friedhofe und zwar auf dem Felde für Erwachsene sowohl, wie für Kinder haben, diese Gräber baldigt in einen würdigen Zustand zu bringen. Reihengräber, an denen bis zum 1. September d. J. keine ordnende Hand zu merken ist, werden nach diesem Termin eingeebnet.

—s Folgeschwerer Verkehrsunfall. Von einem Unglücksfall wurde der Konjumberwalter Albert Beder mit seiner Frau heimgeführt. Das Paar war am Montag nach Widenesheid gereist, und befand sich des nachmittags gegen 6 Uhr auf dem Bürgersteig der Humboldt-Thünenstraße-Gcke, als ein Lastkraftwagen direkt auf die Beiden zufuerte, und dieselben trotz des Bürgersteiges anfuhr. Herr Beder erlitt nur leichtere Verletzungen, jedoch wurden dieselben bei seiner Frau umso heftiger. Passanten trugen die Frau in ein benachbartes Geschäft, wohin man zwei Aerzte bestellte, die die erste Hilfe leisteten. Frau B. hatte erhebliche Verletzungen am Kopfe davon getragen, und war des Sprechens nicht mehr mächtig. Es wurde daher eine sofortige Ueberführung ins Krankenhaus angeordnet. Der Unfall dürfte sie umso schwerer treffen, als sie in den letzten Jahren leidend war. Eine sofortige Vernehmung des Kraftwagenfahrers ergab, daß der Wagen angeblich versagt hat. Inwieviel dies zutrifft, wird die nähere Untersuchung noch ergeben.

bewegung teilzunehmen. Wie zu erwarten, hat dies in den Kreisen, die an dem Zeltlager interessiert sind, eine große Verstärkung hervorgerufen, und sind daher zwischen dem Schreiber des betr. Artikels und den Anhängern des Zeltlagers erste Meinungsverschiedenheiten aufgetreten, mit deren Austragung man zur Zeit beschäftigt ist.

—b Am vergangenen Sonntag unternahm der hiesige kirchliche Kindergottesdienst einen Ausflug in die nahegelegene Schnörrenbach, woran sich ungefähr hundert Kinder und viele Eltern beteiligten. Der kirchliche Posaunenchor, welcher sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatte, ließ seine Weisen den Kindern voran erklingen, und so ging es über Windfuhr, Dürchöfen, Grävingenholz zur Sommerfrische Schnörrenbach. Im Saale des Herrn W. Beder fand dann die Bewirtung der Schar mit Kaffee und Kuchen statt, wobei Zwiegespräche, Vorträge, kleine Aufführungen und Gesänge die Zeit verkürzten. Nach dem Kaffeetrinken fanden im Freien Kinderbelustigungen statt, bei welchen sich die Jugend an Wettläufen, Kreisschule mit Gabenvertheilung, Wurstschnappen und anderen Spielen mehr ergötzte. Da mittlerweile Regen einsetzte, mußten die Spiele im Freien abgebrochen und im Saale beendet werden. Als dann der Regen etwas nachgelassen hatte, entschloß man sich zur Heimkehr auf dem kürzesten Wege. Allen denen, die zum guten Gelingen des Nachmittags durch Gaben und Spenden beigetragen haben, sowie dem Posaunenchor für seine selbstlose Mitwirkung sei auf diesem herzlich gedankt.

—b Die zahlreichen Verkehrsunfälle der letzten Zeit, die sich immer wieder an der gefährvollen Straßentrennung am Tannenbaum ereignen, scheinen die maßgebenden Stellen veranlaßt zu haben, an dieser Stelle in verkehrstechnischer Hinsicht irgend welche Maßnahmen zu treffen, denn wie bekannt wird, ist beabsichtigt, hier eine Bürgersteiganlage zu schaffen. Bisher befand sich eine solche nur auf der einen Straßenseite längs der Fabrik der Firma Bender & Wirth. Nunmehr soll auch auf der anderen Seite ein Bürgersteig angelegt werden. Dazu sind noch durchgreifende Arbeiten erforderlich. In Sonderheit müssen noch Stützwauern errichtet und die bei der Wirtschaft Weiland befindlichen Vertiefungen angefüllt werden. Von Seiten der Gemeinde Kierspe sollen dazu auch Arbeiten geleistet werden und zwar soll solche die Bordsteinanlage herstellen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Umbauten baldigst beginnen würden.

Sagen, 6. August. Die Versuchungen der Posthelfer. Schon wieder stand gestern ein Posthelfer vor den Schranken des Sagerer erweiterten Schöffengerichts unter der Anklage der Amtsunterschlagung und der Urkundenfälschung. Er hatte Rundfunkgelder nicht ordnungsmäßig abgeliefert, sondern in den Stammlisten fälschliche Eintragungen gemacht. Mit weiteren Einnahmen an solchen Geldern deckte er dann das Loch. Allerdings keine großen Beträge: im ganzen 30 Mk., die inzwischen erstattet wurden. Der Posthelfer gab zu, bei seine wiederholten Einstellungen darauf aufmerksam gemacht worden zu sein, daß er dienstlich als Beamter gelte. Er fügte jedoch hinzu, daß er alle 4 bis 5 Wochen wieder auf der Straße gelegen habe. Fünfstmal ist er neu eingestellt worden. Er erklärte sein Tun mit Zwistigkeit im Elternhause. Er hat einen Nachmittag, da er Rundfunkgeld in der Tasche hatte, dem Alkohol gehuldt, weiß aber nicht wo jenes Geld geblieben ist. Für anderes Geld hat er sich Wäsche und Schuhe gekauft. Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß die Versuchungen gerade von Posthelfern in letzter Zeit erschreckend zunehmen und beantragte die Mindeststrafe von 6 Monaten, die für den Angeklagten wegen seines Beamtencharakters zu gelten habe. Das Gericht erkannte demgemäß auf diese Strafe, billigte aber Bewährungsfrist zu, da der Angeklagte als Aushilfsbeamter sich doch nicht der Schwere seines wesentlich leichtsinnigen Tuns bewußt war.

yn Hagen, 7. Aug. Mehr Sparer, weniger Einlagen der Hagener Sparkasse. Aus dem Jahresbericht der Städt. Sparkasse geht hervor, daß die Zahl der Sparer im vergangen Jahre von 40532 auf 47287 erhöht hat, was zum Teil auf die Zusammenlegung der Sparkassen infolge Umgebeindung zurückzuführen ist. Der Bestand an Einlagen ist gegenüber 8,2 Mill. RM im Vorjahre nur um 4,2 Mill. RM gestiegen. Jeder 3. Hagener hat ein Sparbuch der Städtischen Sparkasse.

Am Wetter, 7. Aug. 18 Anzüge gestohlen. Diebe in Autos haben wie an anderen Orten auch ein hiesiges Konfektionshaus heimgesucht. Sie drangen mit einem Brecheisen durch ein Fenster, jagten eine Ladentüröffnung durch und stahlen aus dem Laderraum u. a. 18 Anzüge. Der Ladeninhaber erwarnte durch das Geräusch, sah aber nur noch die Spitzbuben mit ihrer Beute in ein Auto fliehen und davonfahren.

im Schwerte, 7. Aug. Von einer Mauer erschlagen. Bei Erneuerungsarbeiten am Wirtschaftsgebäude des evangelischen Krankenhauses stürzte eine Mauer ein. Hierbei wurde der Bauarbeiter Bechert so schwer getroffen, daß er kurz darauf im Krankenhaus verstarb.

im Hofknechtshausen, 7. Aug. Aus einem Karussell gestürzt. Auf dem Kirchplatz stürzte ein junger Mann aus Seibelsberg so unglücklich aus einem Karussell, daß er mit einem Oberkiefelbruch und Kopfverletzungen ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Dortmund, 5. August. Vorbereitungen zur Zeppelinlandung in Dortmund. Zur reibungslosen Abwicklung des Verkehrs am Zeppelintag in Dortmund hat die Reichsbahn umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Alle in den ersten Nachmittagsstunden des 10. August verkehrenden Züge werden auf Höchstbelastung verstärkt. Außerdem stehen überall Vor- und Nachzüge zur Aufnahme der auswärtigen Besucher des Zeppelintages auf den bereitgestellten

Stationen bereitet. Auf der Strecke Dortmund - Hamm hatten alle fahrplanmäßigen Züge in der Zeit von 13 bis 21 Uhr. An der Station Dortmund-Flughafen von 13 bis 17 Uhr verkehren in Abständen von 10 Minuten Sonderzüge ab Dortmund Hbf. zur Station Dortmund-Flughafen.

Auf der Strecke Dortmund-Süd und Dortmund-Brackel verkehren in der Zeit von 13 bis 16 Uhr insgesamt 16 Sonderzüge. Für die Rückfahrt läßt die Reichsbahn ab 17,45 Uhr von der Station Dortmund-Flughafen aus in kurzen Abständen bis 22 Uhr weitere Sonderzüge verkehren. In Verbindung mit der Sonntagskarte werden an den Bahnhofshaltern Dortmund-Hbf., Dortmund-Süd, Dortmund-Brackel, Kamen, Hamm, Unna, Königsborn, Men-

dreer, Bochum, Lünen-Hbf., Barop und Witten-West gleichzeitig Eintrittskarten zu der Veranstaltung ausgegeben. Möglicherweise wird die Anzahl dieser Stationen noch erweitert. Der Verkehrsverein wird am Hauptbahnhof an einer Anzahl von Schaltern den Verkauf von Sonntagsfahrkarten und Eintrittskarten übernehmen. Man rechnet auch deshalb mit einem besonders starken Besuch des Flughafens, weil es ein Weisfale Karl Berg aus Lüdenscheid in Weisfale gewesen ist, der an dem Erstlingswerk des Grafen Zeppelin stark beteiligt war und die Landung des Zeppelins am 10. August in Dortmund die erste auf westfälischem Boden des Industriegebietes sein wird.

Buppertal, 7. Aug. Zwei hiesige Hotelbesitzer sind in den letzten Jahren durch ihre Hausdiener erheblich bestohlen worden. Sie vermisten fortgesetzt Silberfachen, Wäsche, Sekt, Weine und Liköre. Alle Ermittlungen waren lange Zeit erfolglos. Erst jetzt ist die Polizei einem der Diebe in der Person eines Hausdieners auf die Spur gekommen. In der Wohnung des Dieners, der festgenommen wurde, wurde ein ganzes Warenlager von gestohlenen Sachen vorgefunden, das etwa einen Wert von 3400 RM hat und dem Eigentümer zurückgegeben wurde. Der Dieb hatte bereits eine Wirtschaft gemietet und wollte die erbeuteten Sachen in seinem Betriebe verwenden.

Dieringhausen, 6. Aug. Ein tragisches Geschieh traf den Profuriren Prochnow auf dem Amtand in der Viehler Jagd. Im Begriffe einen Rehbock zu erlegen, traf ihn ein Herzschlag tödlich. — Es ist dies der dritte tödliche Unfall in Jagdrevieren dieser Gegend. — Hauptlehrer Kleinjung-Vielstein wurde tot im Walde gefunden auch vom Herzschlag getroffen, Gastwirt Falkenburg-Wiehl wurde vom Blitzschlag auf dem Hochsitz erschlagen.

Köln, 7. Aug. Rücktritt des Leiters des Kölner Messeamtes. Der Generaldirektor des Kölner Messe- und Ausstellungsamtes, Professor Dr. Esch, wird zum 1. April 1931 sein Amt als Leiter des Kölner Messe- und Ausstellungswesens niederlegen, um sich wieder seinen juristischen und Universitätsaufgaben zuzuwenden. Professor Dr. Esch wird nach wie vor freundschaftliche Beziehungen zum Kölner Messewesen aufrecht erhalten und diesen seine reichen Erfahrungen jederzeit zugute kommen lassen.

Reitmänn, 6. Aug. Gestern nachmittag wollte auf der Poststraße der Fuhrmann Paul Ehlscheidt, Vater von 7 Kindern, auf einen fahrenden schweren Lastkraftwagen seiner Firma springen. Er stürzte jedoch zu Boden und wurde von dem Auto, dessen Räder ihm über beide Beine gingen überfahren. An den Folgen der schweren Verletzungen ist er gegen 6 Uhr verstorben.

Vermischte Nachrichten vom 6. August.

Reichswehrministerium gegen die Filmwochenschau Pathé.
Berlin. Die amerikanische Filmgesellschaft Pathé-Newyork hat einen Film „Abenteuer im Schützengraben“ hergestellt, der eine schwere Beleidigung Deutschlands darstellt. Der Reichswehrminister hat deshalb die amerikanische Filmwochenschau „Pathé News“ von der Zulassung zur Filmreportage über die Wehrmacht bis auf weiteres ausgeschlossen.

Sonntagsfahrten am Verfassungstage.

Berlin. Wie von der Reichsbahn mitgeteilt wird, sind die Reichsbahndirektionen ermächtigt worden, zum Verfassungstage (11. August) Sonntagsrückfahrten auf den Stationen derjenigen Länder ausgeben zu lassen, in denen dieser Tag als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist. Da der Verfassungstag in diesem Jahre auf den Montag fällt, gelten die Sonntagsrückfahrten zur Hinfahrt am Sonnabend, den 9. August, von mittags 12 Uhr an, am Sonntag, den 10. August, und zur Rückfahrt am Sonntag und Montag sowie am Dienstag, den 12. August bis 9 Uhr vormittags.

Selbstmord eines Berliner Regierungsraths.

Brandenburg (Havel). In einem hiesigen Hotel war der 50 Jahre alte Regierungsrat Radlof, der am Berliner Polizeipräsidium tätig war, abgestiegen. Als ihn das Hotelpersonal am Mittwoch weden wollte und die Thür verschlossen fand, wurde das Zimmer geöffnet. Man fand Radlof erhängt vor. Wie es heißt, soll er mit seinen Nerven zusammengebrochen sein und in einem Anfall von Geistesverwirrung seinem Leben ein Ziel gesetzt haben. Nach den Ermittlungen des Berliner Polizeipräsidiums liegen keine dienstlichen Vergehen vor.

Einspruch gegen die bayerische Schlachtsteuer.

München. Der Bezirksverein Bayern im Deutschen Fleischerverband hat beschlossen, gegen die von der bayerischen Regierung erlassenen Schlachtsteuerordnungen die Verfassungsbeschwerde beim Staatsgerichtshof einzulegen.

Schweres Eisenbahnunglück bei Paris.

Paris. Vor dem Bahnhofsgelände in Maisons-Lafitte bei Paris hat sich ein schweres Eisenbahnunglück ereignet. Ein Güterzug geriet infolge falscher Weichenstellung in voller Fahrt auf ein totes Gleis und raste gegen den Brellbock. Während die Lokomotive nur unbedeutend beschädigt wurde, entgleisten die letzten Wagen und schoben sich ineinander. Der Zugführer wurde auf der Stelle getödtet, während ein Begleitbeamter Kopfverletzungen erlitt. Die Leiche des Zugführers konnte erst nach mühevollen Arbeiten völlig zersüßelt unter den Trümmern hervorgezogen werden. Wie die Untersuchungen ergaben, ist eine Katastrophe von weit größerem Umfange nur durch die Geistesgegenwart des Heizers vermieden worden.

Ueber 2 Millionen Arbeitslose in England.

London. Wie das Arbeitsministerium bekannt gibt, ist die Zahl der Arbeitslosen in der am 28. Juli zu Ende gegangenen Woche auf 2 011 477 gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien hat damit zum erstenmal die Grenze von zwei Millionen überschritten.

Bedrohung von Beshawar.

London. Der Bezirk von Peshawar wird nach einer Reuter-
meldung aus Simla erneut durch Abtheilungen der Afridis
bedroht, die von der afghanischen Seite her vorrücken. An sämt-
liche Bewohner der Dörfer, die auf der Linie des wahrheits-
sicheren Vormarsches der Afridis liegen, sind Warnungen gerichtet
worden.

Strafantrag der preussischen Regierung gegen eine Zeitung.

Berlin. Der preussische Ministerpräsident Dr. Braun hat gegen die „Rote Fahne“ Strafantrag wegen Beleidigung der preussischen Staatsregierung gestellt.

Schwere politische Schlägerei.

Glabbed. In Glabbed kam es in den frühen Morgenstunden zwischen etwa 40 Kommunisten und 15 Nationalsozialisten zu einer Schlägerei. Ein Nationalsozialist wurde durch einen Schlag schwer verletzt. Auch mehrere andere der an der Schlägerei Beteiligten erlitten Verletzungen. Die Polizei nahm acht Personen fest.

Drei Touristen tödlich abgestürzt.

Beim Abstieg vom Großglockner stürzten drei Touristen einen 600 Meter tiefen Steilhang hinab. Ihre Leichen wurden geborgen.

Grausamkeit chinesischer Räuber.

In der chinesischen Provinz Sutsien wurden zwei Missionarinnen von Räubern entführt. Der einen Missionarin wurde ein Finger abgehakt und der englischen Gefandtschaft mit einem Expressbrief eingesandt. Die Räuber forderten 50 000 Dollar, widrigenfalls beide Frauen verstümmelt und hingerichtet werden würden.

Hämorrhoiden, schmerzhaftes Jucken, Beinleiden, Krampfadern, Hautkrankheiten, Schwäche, Nervenerregung, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Herz-, Magen-Darmerkrankungen, Bluthochdruck, Schwindelanfälle, Gelbsucht, Leberleiden und Gallensteine.

Naturgemäß, gisfreie Behandlung.

Naturpraxis

Homöopathie Biochemie
Fridolone Steinberg.
 Halver, Berlinerstr. 35. Tel. 61.
 Erweiterte meine Sprechstunden
 Dienstag, Donnerstag, Samstag nachm. 1-7 Uhr.
 Rierpe-Bahnhof, Gasthof Tannenbaum,
 jeden Mittwoch
 von vormittags 9-11 Uhr, nachmittags 1-7 Uhr.
 Hausbesuche auch nach auswärts.

Für Autofahrten

empfehle ich meinen
 6-7sitzigen, bequem eingerichteten
 — geschlossenen Wagen. —

Tag- und Nachtfahrten
 bei billigster Berechnung.

Heinr. Kirchhoff, Bergfeld b. Halver,
 Anruf 201 Halver.

FLECHTEN

Herr E. G. Schöppelndorf schreibt uns:
 „Unterzeichnete bezeugt, daß ich durch Sie von den lästigen Flechten, an welchen ich 11 Jahre gelitten habe, in 8 Tagen geheilt worden bin.“
 Auskunft kostenlos.

Sanitas-Vertrieb, Zirndorf (Bayern).

Selbstführungspflüge
Wendepflüge
Eicker-Schälplüge
 U.-Eisen-Eggen Mk. 45.-
 Ersatzteile u. Reparaturen
 aller vorkommenden Pflüge.

Aug. Eicker jr., Schwenke
 Fernsprecher 261 Halver.

Porzellan

in jedes Haus.

Bei mir finden Sie eine wunderbare Auswahl in besserem Porzellan

Kaffee- und Teeservice,
Tafelservice für 6 und 12
Personen, Sammelassen,
Pudding-Service, Figuren,
weiß. Gebrauchsgeschirr usw.

Wilh. Bell jr., Halver.

Der Wahlkampf beginnt!
Warum siegt Adolf Hitler am 14. Sept.
Volkgenossen holt Euch Aufklärung in unseren öffentlichen Versammlungen.

Samstag, d. 9. Aug. abds. 8.30 Uhr im „Haus z. Fuhr“
 Sonntag, d. 10. „nachm. 4“ „Bommert Gasth.“ Winter
 Sonntag, 10. „abds. 8.30“ „Grünenbaum K. Kretting“
 Redner: Pg. Landwirt Etterich, Hattingen.

Aussprache!
Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei
 Ortsgruppe Halver.

Mitglieder-
Versammlung
 am Freitag, den 8. Aug. 1930,
 abends 8.30 Uhr
 Lokal Heckmann.

Turnverein Rierpe
 e. B. 1879.

Donnerstag u. Freitag
 abends ab 7 Uhr, sowie
 Samstag den ganzen Tag

Arbeitsdienst
 auf dem Spielplatz für
 Kreisjugendwettkämpfe.
 Freitag und Samstag Nachmittags

Bekräftigung.
 Erscheinen aller ist Pflicht!
 Die Leiter.

Steinzeug-
Töpfe
 1-10 Liter
 wieder vorrätig
Wilh. Bell jr.,
 Halver.

A. Kaiser
 | Photograph
 Halver i. W.
 Berlinerstraße 5.

Baustoff!

Empfehle und halte auf
 Lager vorrätig:

Dachziegel, flbergrau.
Dachziegel, naturrot.
Firsziegel,
Seitenziegel, flbergrau.
Gohfziegel, flbergrau.

Dachpappe.
Teerfr. Dachpappe.
Carbolinum,
Avenarind, Carbolinum.

Dachteer.
Zementröhren,
Zonröhren,
Drainröhren.

E. Zimmermann,
 Ohl-Rönahl
 Telefon Nr. 11 Rönahl

Ortsfassung für die Berufsschule Schalksmühle.

Auf Grund des Gesetzes, betr. die Erwei-
 terung der Berufs- (Fortbildungs-) schul-
 pflicht vom 31. Juli 1923 (G. S. S. 367),
 in Verbindung mit §§ 120, 142 und 150
 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich,
 in der Fassung der Bekanntmachung vom
 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871 ff.) und des
 Beschlusses der Gemeinde-Vertretung Schalks-
 mühle vom 20. Mai 1930 wird, nachdem zuvor
 den beteiligten Arbeitgebern u. Arbeitnehmern
 sowie deren Berufsvertretungen Gelegenheit
 zur Äußerung gegeben war, für die Ge-
 meinde Schalksmühle folgende Satzung er-
 lassen:

§ 1. Schulpflicht.

Zum Besuch der für den Bezirk der
 Gemeinde Schalksmühle errichteten Berufs-
 schule sind alle nicht mehr volkschulpflichtigen,
 im Schulbezirk Schalksmühle beschäftigten oder
 wohnhaften unverheirateten männlichen Per-
 sonen unter 18 Jahren verpflichtet. Ausgenom-
 men sind die Jugendlichen, die in der Landwirt-
 schaft, b. Reichs-, Staats- u. Kommunalbehörden,
 bei Rechtsanwältin und Ärzten beschäftigt sind.

Besteht für den Jugendlichen sowohl am
 Beschäftigungs- wie am Wohnorte die
 Pflicht zum Besuche der Berufsschule, so
 ist ihr am Beschäftigungs- oder Wohnorte zu
 genügen. Beim Vorliegen wichtiger Gründe ist auf
 Antrag des Arbeitgebers oder des gesetzlichen
 Vertreters des Schulpflichtigen eine andere
 Regelung zulässig. Anträge sind an den
 Schulvorstand des Beschäftigungs- oder Wohn-
 ortes zu richten. Arbeitslosigkeit hebt die Schulpflicht
 am Wohnorte nicht auf.

Die Schulpflicht ruht, solange die Schule
 des früheren Beschäftigungs- oder Wohnortes
 besucht wird.

§ 2. Dauer der Schulpflicht.

Die Pflicht zum Besuche der Berufsschule
 endigt mit dem Ablauf des Schuljahres, in
 dem der Schüler das 17. Lebensjahr vollendet.
 Das Schuljahr rechnet vom 1. April bis
 zum 31. März.

Schüler, die die Berufsschule drei Jahre
 lang besucht und nach dem Urteil des Schul-
 leiters und der beteiligten Lehrer das Lehr-
 ziel der Schule erreicht haben, können aus
 der Schule entlassen werden.

§ 3. Ruhen der Schulpflicht.

Die Pflicht zum Besuche der Berufsschule
 ruht, solange der Berufsschulpflichtige ent-
 weder

1. eine Innungs- oder Fachvereinschule oder
 eine öffentliche oder private Fachschule be-
 sucht, soweit der Unterricht dieser Schulen
 als ausreichender Ersatz des Unterrichts an
 der Berufsschule anerkannt ist, oder
2. während mindestens 24 Wochenstunden an
 dem Unterricht einer öffentlichen oder priva-
 ten allgemein bildenden Schule teilnimmt.

Bei den unter § 120, Abs. 1 R. G. O.
 fallenden Jugendlichen tritt außerdem das
 Ruhen der Berufsschulpflicht ein, wenn sie
 eine andere Berufsschule besuchen, sofern
 der Unterricht dieser Schule von der Schul-
 aufsichtsbehörde als ausreichender Ersatz der
 nach der Satzung zu besuchenden Berufs-
 schule anerkannt ist.

§ 4. Befreiung von der Schulpflicht.

Von der Pflicht zum Besuche der Be-
 rufsschule werden die Jugendlichen befreit,
 die entweder:

1. das Abchlusszeugnis einer nach § 3 dieser
 Satzung anerkannten Fachschule erworben
 haben, oder
2. eine Ausbildung nachweisen, die den Be-
 such der Berufsschule entbehrlich macht,
 oder
3. das Zeugnis über die bestandene Gesellen-
 prüfung vorlegen,
4. mindestens 3 Jahre lang in eine kauf-
 männische Lehre gegangen sind und diese
 mit Erfolg abgeschlossen haben.

Befreit werden können durch den Schul-
 vorstand die Schulpflichtigen, die wegen
 geistiger oder körperlicher Gebrechen dem
 Unterrichte der Berufsschule nicht zu folgen
 vermögen.

Ueber die Befreiungen gemäß Absatz 1
 Ziffer 1-4 entscheidet der Schulvorstand,
 gegen dessen Entscheidung die Beschwerde an
 die Schulaufsichtsbehörde zulässig ist.

§ 5. Ausschließung von der Schulpflicht.

Schulpflichtige, deren Lebensführung eine
 ernsthafte Gefährdung ihrer Mitschüler be-
 fürchten läßt, oder die wegen eines Ver-
 brechens bestraft sind, können nach Anhörung
 des Jugendamtes durch den Schulvorstand
 von dem Besuche der Berufsschule ausge-
 schlossen werden.

§ 6. Freiwilliger Schulbesuch.

Jugendliche Personen, die nach der Sat-
 zung nicht zum Besuche der Berufsschule
 verpflichtet sind, können nach Anhörung der
 Volksschulpflicht durch den Schulvorstand
 gegen jederzeitigen Widerruf zur Teilnahme

an dem gesamten Unterricht oder an einzel-
 nen Unterrichtsfächern zugelassen werden.
 Sie sind der Schulordnung unterworfen und
 haben das festgesetzte Schulgeld zu zahlen.

§ 7. Unterrichtszeiten.

Die Unterrichtsstunden werden vom Ge-
 meinde-Vorstand festgesetzt und bekannt ge-
 macht. Die gelegentliche Verlegung einzelner
 Unterrichtsstunden durch den Schulleiter ist
 zulässig.

§ 8. Schulvorstand.

Der Schulvorstand besteht aus 3 ständi-
 gen und 7 wechselnden Mitgliedern.

Ständige Mitglieder sind der Gemein-
 de-Vorsteher als Vorsitzender, der Bürgermeister
 und der Schulleiter.

Die wechselnden Mitglieder, die aus Ver-
 tretern der Gemeinde und beteiligten Arbeit-
 gebern und Arbeitnehmern bestehen, werden
 von der Gemeinde-Vertretung für eine vier-
 jährige Amtsdauer gewählt. Nach Möglich-
 keit ist darauf Bedacht zu nehmen, daß zu
 solchen Mitgliedern berufen werden:

- 2 Handwerker,
- 2 Fabrikarbeiter,
- 1 Werkmeister,
- 1 Fabrikant.

Außerdem zählt zu den wechselnden Mit-
 gliedern ein von der Lehrerschaft der Schule
 wählender Berufsschullehrer.

**§ 9. Pflichten der Arbeitgeber und der
 gesetzlichen Vertreter der Schulpflichtigen.**

Die Arbeitgeber sind verpflichtet:

1. ihre zum Besuch der Berufsschule ver-
 pflichteten Arbeiter spätestens am 7. Tage nach
 dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis bei dem
 zuständigen Schulleiter schriftlich anzumelden
 und spätestens am 7. Tage nach dem Aus-
 tritt schriftlich abzumelden.
2. ihnen die zum geordneten Schulbesuch
 nötige freie Zeit zu gewähren und sie zum
 pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuch
 anzuhalten.

Auf die gesetzlichen Vertreter der Schul-
 pflichtigen finden die Vorschriften unter Ziffer
 2, und, wenn die Schulpflichtigen in keinem
 Arbeitsverhältnis stehen, auch die Meldevor-
 schrift unter Ziffer 1 entsprechende Anwendung.

Die Arbeitgeber, für die in keinem Ar-
 beitsverhältnisse stehenden Schulpflichtigen die
 gesetzlichen Vertreter, haben dem Schulpflich-
 tigen, der durch Krankheit am Besuche des
 Unterrichts verhindert gewesen ist, beim näch-
 sten Schulbesuch eine Bescheinigung über den
 Grund der Verhinderung mitzugeben. Dauert
 die Verhinderung länger als eine Woche, so
 ist eine entsprechende Bescheinigung nach Ab-
 lauf dieser Woche an den Schulleiter einzu-
 reichen. Auf Verlangen des Schulleiters ist
 eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Von
 der Wiederaufnahme der Arbeit durch den
 Schulpflichtigen ist dem Schulleiter am näch-
 sten Schultag Mitteilung zu machen.

Wünschen die Arbeitgeber oder die gefe-
 hlichen Vertreter aus besonderen Gründen eine
 Befreiung des Schülers für einzelne Tage
 oder Stunden oder für längere Zeit, so haben
 sie vorher unter Angabe der Gründe die Ge-
 nehmigung des Schulleiters so rechtzeitig zu
 beantragen, daß dieser nötigenfalls die Ent-
 scheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Falls ausnahmsweise der Schulpflichtige
 wegen einer dringenden Arbeit, für die eine
 andere Kraft nicht zur Verfügung stand, vom
 Schulbesuch zurückgehalten werden mußte,
 so hat der Arbeitgeber den Schulpflichtigen
 unter genauer Angabe des Grundes, spätestens
 am folgenden Unterrichtstage bei dem Lehrer
 schriftlich zu entschuldigen. Ueber die Berech-
 tigung der Entschuldigung entscheidet der Schul-
 leiter.

Die Arbeitgeber sind befugt, die Erfüllung
 der ihnen durch diese Satzung auferlegten Ver-
 pflichtungen solchen Personen zu übertragen,
 die sie zur Leitung ihres Betriebes oder eines
 Teiles desselben oder zur Beaufsichtigung be-
 stellt haben. Sind die Vorschriften von sol-
 chen der Schulverwaltung benannten Per-
 sonen übertreten worden, so trifft diese die
 Strafe.

§ 10. Pflichten der Schüler (Schulordnung)

Zur Sicherung der Ordnung in der Be-
 rufsschule der wirksamen Erteilung des Un-
 terrichts und zur Erreichung des Erziehungs-
 ziele der Berufsschule wird folgendes bestimmt:

Die Schulpflichtigen haben:

1. sich zu den für sie bestimmten Unterrichts-
 stunden und Schulveranstaltungen in den
 von dem Schulleiter bestimmten Räumen
 oder Orten pünktlich einzufinden und bis
 zum Schluß am Unterricht bzw. an den
 Veranstaltungen teilzunehmen. Ohne eine
 nach dem Ermessen des Schulleiters aus-
 reichende Entschuldigung dürfen sie den
 Unterricht bzw. die Veranstaltung nicht
 verlassen.
2. zum Unterricht sauber und in ordentlicher
 Kleidung zu erscheinen;

3. die notwendigen Lernmittel in gutem Zu-
 stande zum Unterricht mitzubringen;
4. während des Unterrichts, in den Erholungs-
 pausen und auf dem Wege nach und von
 der Schule sich jeden Unfuges und Lärmes
 zu enthalten;
5. das Rauchen auf dem Schulgrundstück zu
 unterlassen;
6. dem Schulleiter und den Lehrern inner- und
 außerhalb der Schule stets mit Achtung
 und Ehrerbietung zu begegnen und ihnen
 durch die Aufgaben der Schulen bedingten
 Anordnungen Folge zu leisten;
7. die Schulgerätschaften und Lehrmittel nur
 im Einvernehmen mit den Lehrern zu be-
 nutzen, sie nicht zu verderben oder zu be-
 schädigen;
8. die längere oder dauernde Befreiung vom
 Turnen oder von einzelnen Übungen
 dieser Fächer unter Vorlage eines Attestes
 des Schularztes beim Schulleiter zu bean-
 tragen, der über den Antrag entscheidet.
 Im Falle der Befreiung bleiben die ärzt-
 lichen Atteste zu Beginn jeden Schuljahres
 zu erneuern;
9. dem Schulleiter unverzüglich ihren eigenen
 Wohnungs- und Arbeitswechsel sowie je-
 den Wohnungswechsel ihres Arbeitgebers
 sowie gesetzlichen Vertreters anzuzeigen;
10. das am Schluß des Schuljahres ausge-
 fertigte Zeugnis ihrem Lehrern bzw.
 Arbeitgeber oder gesetzlichen Vertreter zur
 Unterschrift vorzulegen und dem Lehrer in
 der nächsten Unterrichtsstunde wieder zurück-
 zugeben;
11. auf die Aushändigung der in der Schule
 angefertigten Arbeiten erst bei Entlassung
 Anspruch, doch steht der Schulleitung das
 Recht zu, dieselbe zu Ausstellungszwecken
 oder ähnlichen Veranstaltungen bis zu
 einem späteren Zeitpunkt zurückzuhalten;
12. entliehenes Schuleigentum beim Klassen-
 wechsel oder beim Abgang von der Schule
 zurückzugeben, andernfalls Einziehung oder
 Wiederbeschaffung auf Kosten der Schüler
 geschieht.

§ 11. Schulstrafen.

Leichtere Zuwiderhandlungen der Schul-
 pflichtigen gegen die Vorschriften des § 10
 dieser Satzung werden durch Schulstrafen
 geahndet.

Solche sind:

1. Verweise durch den Lehrer, den Schul-
 leiter oder den Schulvorstand, g. F.
 unter mündlicher oder schriftlicher Mittei-
 lung an die Eltern, gesetzlichen Vertreter,
 Erzieher oder Arbeitgeber.
2. Nachsitzen.
3. Schulhaft bis zu 6 Stunden während der
 schulfreien Zeit.

Die Schulstrafen zu 2 und 3 werden
 durch den Lehrer im Einvernehmen mit dem
 Schulleiter verhängt.

Die Schulhaft ist durch Alleinlassen des
 Schülers in einem Schulraum zu vollstrecken.

Jugendliche, welche zum Besuche der
 Berufsschule verpflichtet sind, können, wenn
 sie ohne genügenden Grund die Berufs-
 schule beharrlich veräumen, ihr zwangs-
 weise zugeführt werden; gleichgültig ob ein
 Fall der Strafbarkeit nach §§ 11 und 12
 dieser Satzung vorliegt oder nicht. Die
 Schule ist berechtigt, zur Durchführung
 dieser Maßregel die Hilfe der Polizeibehör-
 de in Anspruch zu nehmen.

Freiwillige Schüler können mit der
 Verweisung von der Schule bestraft werden.

§ 12. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestim-
 mungen dieser Satzung werden, soweit nicht
 Bestrafung im Wege der Schulzucht gemäß
 § 11 dieser Satzung oder auf Grund des §
 150 Ziffer 4 der G. O. erfolgt, nach § 9 des
 Gesetzes in Verbindung mit der Verordnung
 vom 6. Februar 1924 (R. G. Bl. I S. 44)
 mit Geldstrafe bis zum Betrage von 150.—
 RM., im Unvermögensfalle mit entsprechen-
 der Haftstrafe für jeden Fall bestraft.

§ 13. Inkrafttreten.

Diese Satzung tritt mit der Veröffent-
 lichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage
 treten das Ortsstatut vom 4. März 1920
 und die dazu erlassene Schulordnung vom
 gleichen Tage außer Kraft.

Halver,
 Schalksmühle, den 20. Mai 1930.

Der Bürgermeister: Der Gemeindevorsteher:

Genehmigt!

Arnsberg, den 27. 6. 1930.

(L. S.) Der Vorsitzende
 des Bezirksausschusses, Abtl. II
 II C VI 13/30
 1